

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	16 (1945)
Heft:	11
Artikel:	Die Hausbeamtin
Autor:	E.G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Leitgedanke.

All das bis jetzt angeführte ist im großen Rahmen eine Darstellung der Methodik und der Mittel, die die Erziehung in Heimen und Jugendanstalten zu neuen Wegen führen können. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es nie Erziehung an und für sich geben kann und so will ich diesen letzten Abschnitt den geistigen Grundlagen der erzieherischen Arbeit widmen.

Der erste Gedanke bei der Heim- oder Anstalts-erziehung muß sein, die Kinder zu heilen und zu erziehen, ihre Persönlichkeit zu schaffen, zu formen und zu stärken und in ihnen ein Gesellschaftsbewußtsein einzupflanzen. Wir dürfen nicht davon ausgehen, es sei zur Genüge getan, wenn wir die Kinder „versorgt“ haben. Jedes Kind — und ein gebranntes scheut bekanntlich das Feuer — merkt die Absicht, spürt die Gedanken. So ist der Erfolg von vornherein in Frage gestellt.

Die Richtung der Erziehung muß von aufbauenden, geistigen, positiven Kräften getragen sein. Das Kind muß unbewußt in sich die Ueberzeugung und den festen Glauben an sich, an das Gute in sich und den andern wiedergewinnen und behalten. Religiöse Gedanken können hier sehr befruchtend wirken, aber sorgfältig soll die Gefahr des Gewissenswanges vermieden werden. Religiöses Erleben ist gedacht als Erleichterung der Seele, als Antwort auf unbewußtes Suchen. Verpaßt der religiöse Erzieher dieses Moment der suchenden kindlichen Seele, wird alles Lehren und Predigen hohler Schall bleiben müssen. Da ist ja die heilige Aufgabe des Erziehers: Antwort geben auf nicht gestellte Fragen, Helfer und Wegweiser zu sein den suchenden Jugendlichen. Wir, die wir uns Erzieher nennen, haben eine Vorstellung der Welt und der Dinge. Unbewußt übertragen wir diese Vorstellung auf den Jugendlichen. Kontrollieren wir also zuerst unser Welt-

bild, unsere Moral und dann kritisieren wir den heranwachsenden Menschen. Wir sprachen von Gemeinschaft, von gegenseitiger Hilfe und Vertrauen. Dies allein können nicht die Erziehungsziele sein. Jedes Heim, wie überhaupt jede erzieherische Einheit ist beeinflußt von grundlegenden Gedanken. In der relativ kleinen erzieherischen und gesellschaftlichen Einheit des Heimes wird schon die Grundlage gelegt für das gesellschaftliche Leben dieser Menschen später. Das Kollegium der Erzieher muß also auch in großen Zügen aufeinander abgestimmt sein, damit die Jugendlichen nicht in Zweifel und Zwist ihre Kraft verpuffen lassen. Sollen diese geistigen Parolen mehr religiöser oder mehr weltlicher Natur sein, immer muß die konkrete Verbindung zum Alltag und zur Welt da sein. Sei es Demokratie, Sozialismus oder bei jüdischen Flüchtlingskindern Zionismus — wie in den Jugendalijah-Heimen —, sei es eine schöpferische Synthese dieser oder anderer Ideen und Parolen, allen ihnen muß eine starke geistige Kraft innewohnen, um das Ziel zu erreichen und den jungen Menschen und seine Seele zu gestalten und mit ihm die künftige Welt und Gesellschaft.

Wir kennen einen kleinen Teil der Kindernot — der physischen und psychischen. Den größeren Teil aber, dieses traurige Erbteil des Krieges, werden wir noch kennenlernen, unsere Aufgaben werden sich erweitern. Es wird wiederum nicht genügen, die Kinder zu retten, zu nähren und zu erhalten. Ihre Seele braucht Nahrung, ihre Gedanken feste Haltepunkte in einer stürzenden Welt. Wir müssen sie halten und stärken, ihnen helfen, neu die Welt von unten her zu bauen. Mit der kindlichen Seele, die wir gestalten, helfen wir an der Gestaltung der Menschheit. Das sind die Wege, das sind die Leitgedanken. Vor uns liegt die Aufgabe.

Die Hausbeamtin

Sie wird in der Haushaltungsschule Zürich und St. Gallen ausgebildet durch Einführung in alle hauswirtschaftlichen Disziplinen und erarbeitet die Praxis in verschiedenen Praktika, die sie in einem gutgeführten Haushalt oder einer Anstalt absolviert. Parallel dazu geht die theoretische Ausbildung. Tüchtig vorbereitet tritt sie dann ihren Weg ins Berufsleben an und leistet da in allen möglichen Stellungen der menschlichen Gesellschaft wichtige Dienste. Sie erfüllt wichtige Aufgaben im Spitalbetrieb, wo sie in Küche, Wäscherei und Lingerie in leitender Stellung schafft und daneben die Lagerbuchhaltung führt. Ein weiteres Gebiet findet sie als Gehilfin mit erzieherischen Aufgaben im Heimbetrieb, wo sie ihre erzieherischen Fähigkeiten in schönster Weise betätigen kann. Wie oft leisten sie durch ihr Können und ihre angeborene Mütterlichkeit wirklich Großes! Im Erholungsheim für Erwachsene steht sie an leitender Stelle und schenkt den müden Müttern und Erholungsbedürftigen einige schöne Wochen. Im Spital wirkt sie da und dort als Personalfürsorgerin. Eine schöne und dank-

bare Aufgabe findet sie als Hausmutter im Altersheim, wo sie denen eine gemütliche Heimstätte bereitet, die „nirgends mehr so recht Platz haben“. Aber ebenso wichtig ist ihre Lebensaufgabe in der Fabrikantine und Gemeindestube, wo sie sich fürs Wohl der Allgemeinheit einsetzt. Besondere Kraft benötigt sie im Taubstummenheim, wo sie ebenfalls als Hausmutter Beschäftigung findet. Es wird hier viel von ihr gefordert, die Arbeit ist anstrengend, aber es bedeutet ein reiches Leben, so vielen großen Kindern Mutter sein zu dürfen. Daneben finden wir Hausbeamtinnen in Privatschulen und im Hotelbetrieb. Ueberall hat sie Aufstiegsmöglichkeiten. Wer sich über diesen „Mangelberuf“ eingehend informieren will, liest Nr. 2 des Mitteilungsblattes der diplomierten Hausbeamtinnen (Zeltweg 21 a, Zürich), da finden wir ausführliche Aufsätze aus der Feder von Berufstätigen und Persönlichkeiten, die an dieser Berufsausbildung mitwirken. Junge Mädchen möchten wir ermuntern, diesen schönen Beruf zu erlernen, sie können damit rechnen, später ein Tätigkeitsgebiet zu finden.

E. G.